



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 17. August 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Impfung gegen japanische Enzephalitis¹

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Impfungen gegen die japanische Enzephalitis in die Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen.

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Japanische Enzephalitis	Berufliche Indikation: Laborpersonal, das gezielt mit vermehrungsfähigen JEV-Wildtypstämmen arbeitet	
	Reiseindikation: Aufenthalte in Endemiegebieten (Südost-Asien, weite Teile von Indien, Korea, Japan, China, West-Pazifik, Nordaustralien) während der Übertragungszeit, insbesondere bei: - Reisen in aktuelle Ausbruchgebiete - Langzeitaufenthalt (> 4 Wochen) - wiederholten Kurzeitaufenthalten - voraussehbarem Aufenthalt in der Nähe von Reisfeldern und Schweinezucht (nicht auf ländliche Gebiete begrenzt)	Ein Leistungsanspruch besteht nur im Rahmen des § 11 Absatz 3. Grundimmunisierung mit 2 Dosen gemäß Fachinformation; eine erste Auffrischungsdosis bei einem fortgesetzten oder wiederholten Expositionsrisiko, frühestens 12 Monate nach der Grundimmunisierung.

Auszug aus der STIKO-Empfehlung, Epidemiologisches Bulletin Nr. 18²:

Die STIKO empfiehlt die Impfung gegen Japanische Enzephalitis (JE) als Reiseimpfung (R) für alle Reisenden bei Aufenthalten in den unten genannten Verbreitungsgebieten (fortlaufend Endemiegebiete genannt) unter bestimmten Bedingungen und als beruflich indizierte Impfung (B) für Laborpersonal, das gezielt mit vermehrungsfähigen Japanische-Enzephalitis-Virus-(JEV-)Wildtypstämmen arbeitet. In Deutschland ist derzeit nur ein inaktivierter Ganzvi-

¹ <https://www.g-ba.de/beschluesse/4340/>

² https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/18/Art_02.html?nn=2375548

rusimpfstoff zugelassen, der den Stamm SA14-14-2 (Genotyp III) enthält, und unter dem Namen IXIARO vertrieben wird. Die Grundimmunisierung mit diesem Impfstoff besteht bei Erwachsenen aus 2 Dosen à 6 µg/0,5 ml im Abstand von 4 Wochen (klassisches Schema: d 0 und d 28) oder im Abstand von 1 Woche (Schnellschema: d 0 und d 7, zugelassen für die Anwendung von 18 – 65 Jahren). Bei Kindern im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren sind 2 Dosen à 3 µg/0,25 ml im Abstand von 4 Wochen erforderlich. Ab dem 3. Lebensjahr erhalten Kinder bei jeder Impfung die Erwachsenendosis, können jedoch nicht nach dem Schnellschema geimpft werden. Eine dritte Dosis (erste Auffrischimpfung) sollte bei einem fortgesetzten oder wiederholten Expositionsrisiko 12 – 24 Monate nach der Grundimmunisierung gegeben werden. Auch bei einer späteren Impfindikation (> 24 Monate nach Grundimmunisierung) ist von einem ausreichenden Impfschutz nach einmaliger Auffrischimpfung auszugehen. Bei fortbestehender Indikation zur Impfung wird die Verabreichung der zweiten Auffrischimpfung 10 Jahre nach der ersten Auffrischimpfung empfohlen. Ziel der Impfung ist die Verhinderung von schweren Erkrankungen und Tod aufgrund einer JEV-Infektion bei Aufenthalt in Endemiegebieten oder bei Arbeit mit vermehrungsfähigen JEV-Wildtypstämmen.

Impfungen	Honorar in Euro	Abrechnungsnummern		
		Erste Dosis eines Impfzykluses bzw. un- vollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impf- zykluses ³	Auffrischimpf- ung
Japanische Enzephalitis (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	8,00	89134V	89134W	89134X

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.

³ nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung